



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

4. Jahrgang · Nummer 24 · 13. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Öffentliche Bekanntmachung – Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	2
--	---

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141665, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Bekanntmachung – Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Signet

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.11.2025, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach mit Beschluss vom 24.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	437.637.610 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	498.020.053 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	9.460.851 €
somit auf	-50.921.591 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf	386.851.430 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf	456.620.639 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.565.692 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	160.156.865 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	259.956.733 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	98.421.988 €
festgesetzt.	

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW wird in allen Teilplänen abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 128.591.173 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 400.403.235 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt. 50.921.591 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 271.850.000 €

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 303 v. H. |
| 1.2. | für die Grundstücke differenziert nach | |
| | a) Wohngrundstücken (Grundsteuer B) auf | 623 v. H. |
| | b) Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B) auf | 898 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 485 v. H. |

§ 7

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „ku“ (künftig umzuwandeln) und „kw“ (künftig wegfallend) werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam. Es wird zugelassen, dass Beamte mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

§ 8

Die Haushaltssatzung ist durch Nachtragssatzung zu ändern, wenn

- a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag von mehr als 2. v. H. der Gesamtaufwendungen entstehen wird und ein Haushaltsausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen von mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen aus lfd. Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit geleistet werden müssen (ausgenommen hiervon sind durchlaufende Zahlungen), Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen von mehr als 5 v. H. der Gesamtauszahlungen der Investitionstätigkeiten geleistet werden sollen.)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Bergisch Gladbach mit Schreiben vom 14.07.2026 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bis zum 31.12.2028 im Bürogebäude Hauptstr. 192, Zimmer 209, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr öffentlich aus und ist unter der Adresse www.bergischgladbach.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, den 12.08.2026

gez. Marcel Kreutz
Bürgermeister

